

Information der Öffentlichkeit

gem. §8a und §11 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV über den Betriebsbereich

Tanklager Hamm
Hafenstraße 124
59067 Hamm

der Lanfer Transporte GmbH & Co. KG

Liebe Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Information möchten wir Sie, entsprechend den Anforderungen der Störfall-Verordnung über mögliche Gefahren informieren, die mit dem Betreiben unseres Tanklagers einhergehen können. Ein Störfall ist ein Ereignis, das zu einer ernststen Gefahr für die Gesundheit von Menschen, der Schädigung der Umwelt oder zu Sachschäden führt. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen werden durch die Störfall-Verordnung geregelt. In Deutschland sind zahlreiche Betriebe von diesen Regelungen betroffen. Aufgrund der Menge an gefährlichen Stoffen nach Anhang I der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) unterliegt das Tanklager der Lanfer Transporte GmbH & Co. KG den erweiterten Pflichten der StörfallV.



1 Informationen zum Standort

Die Lanfer Transporte GmbH & Co. KG ist eines der führenden Logistikunternehmen für flüssige Chemikalien und petrochemische Produkte in Deutschland und Europa. Lanfer betreibt am Standort

Hafenstraße 124,

59067 Hamm

ein Tanklager für diese flüssigen Chemikalien. Das Lagergut kann über verschiedene Transportwege angeliefert und abtransportiert werden.

2 Gelagerte Stoffe

Im Tanklager werden Stoffe und Stoffgemische für die weiterverarbeitende Industrie gelagert - u.a. wird am Standort Hamm das Pflanzenschutzmittel Bentazon gelagert. Infolge einer Neueinstufung von Bentazon als wassergefährdend, unterliegt der Betrieb den erweiterten Pflichten der 12. BImSchV. Nachfolgend sind die Stoffe aufgelistet, die einen Störfall auslösen können:

Bentazon

Umweltgefahren, Gewässergefährdend

- Kat. Akut 1 oder chronisch 1
- Kat. Chronisch 2



3 Verhalten im Störfall

Störungen oder Unfälle, die zu einer Gefährdung außerhalb des Betriebsbereiches führen, können trotz aller Sicherheitsvorkehrungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte es trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen zu einer erheblichen Freisetzung gefährlicher Stoffe kommen, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne unverzüglich aktiviert. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen und Schäden so gering wie möglich zu halten. Eine Anzeige nach §7 StörfallV und ein Sicherheitsbericht nach §9 StörfallV wurden erstellt und der zuständigen Behörde übergeben. Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Aufsichtsbehörde inspiziert. Eine Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden ist noch nicht erfolgt.

So werden Sie alarmiert:

- Durch Polizei- und Feuerwehrdurchsagen
- Durch Raddurchsagen
- Warn-App (z.B. NINA)

So erkennen Sie eine Gefahr:

- Sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung von Brandgasen
- Reizwirkung an Augen und Schleimhäuten durch Brandgase

Das sollten Sie tun:

- Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Sie vorhandene Klima- und Lüftungsanlagen ab (auch im Auto)
- Informieren Sie Ihre Nachbarn
- Gewähren Sie hilfesuchenden Mitbürgern Schutz, falls nötig
- Benutzen Sie nicht unnötig das Telefon, da die Telefonleitungen für die Einsatzkräfte benötigt werden
- Warten Sie auf Entwarnung, bevor Sie das Gebäude verlassen

So werden Sie entwarnt:

- Durch Polizei- und Feuerwehrdurchsagen
- Durch Raddurchsagen:
Lokalradio, z.B. Radio Lippewelle Hamm (105.0 MHz)
WDR 2 (87.8 MHz)
- Warn-App (z.B. NINA)
- Fernsehen (z.B. WDR 2)



Wenn Sie noch Fragen haben:

Rufen Sie uns gern an oder besuchen Sie unsere Website.

Anschrift: Dieselstraße 10

49716 Meppen

Telefon: 0800 5906700

E-Mail: info@lanfer-logistik.com

Web: www.lanfer-logistik.com

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Anschrift: Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 820

E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

Web: www.bra.nrw.de